

Compliance-Richtlinie

für Vertragspartner der Schoer Unternehmensgruppe

Stand 01.06.2022

Die Schoer Unternehmensgruppe hat sich einer umfassenden Compliance-Richtlinie verpflichtet, die sicherstellt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach hohen Standards in Bezug auf ethisches Verhalten und Gesetzestreue handeln. Wir erwarten von unseren unmittelbaren Vertragspartnern die Beachtung dieser Compliance-Regeln und ein entsprechendes angepasstes Verhalten. Die Richtlinie ist eine verbindliche Vorgabe und umfasst mehrere wesentliche Bereiche, die im Folgenden näher erläutert werden:

Antidiskriminierung

Die Schoer Unternehmensgruppe und seine Vertragspartner achten die Würde des Menschen und verpflichten sich zur Einhaltung von Antidiskriminierungsregeln, wie beispielsweise dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Jegliche Form der Diskriminierung aufgrund persönlicher Eigenschaften wie Geschlecht, Abstammung, Sprache, Herkunft oder sexueller Orientierung wird strikt untersagt.

Korruption

Die Schoer Unternehmensgruppe setzt sich aktiv gegen jede Form von Korruption, Vorteilsgewährung und Bestechung ein. Vertragspartner sind verpflichtet, unethische Einflussnahmen auf Entscheidungen konsequent zu verhindern und strafbare Handlungen sowie deren Beihilfe oder Anstiftung zu unterlassen.

Kartellrecht

Die Vertragspartner halten die Vorschriften des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) strikt ein. Wettbewerbswidrige Maßnahmen und Absprachen über Wettbewerbsverhalten sind unzulässig. Verstöße können erhebliche finanzielle und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Geldwäsche

Geldwäschevorschriften, wie das Geldwäschegesetz (GwG), sind strikt einzuhalten. Bargeldgeschäfte im Verhältnis zur Schoer Unternehmensgruppe werden weitestgehend vermieden, um illegale Geldströme zu verhindern.

Firmeneigentum

Das Firmeneigentum der Schoer Unternehmensgruppe darf ausschließlich im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit genutzt werden. Die Verwendung von Dieselmotorkraftstoff, Baugeräten, Handwerkzeugen, IT-Ausstattung, Baustoffen und Wertstoffen aus Rückbauleistungen ist auf betriebliche Zwecke beschränkt.

Umweltschutz

Vertragspartner sind verpflichtet, gesetzliche Umweltschutzvorschriften einzuhalten und ihre Abläufe so zu organisieren, dass sie dem Umweltschutz bestmöglich gerecht werden. Dies umfasst auch die Minimierung von Umweltbelastungen und die Förderung nachhaltiger Praktiken.

Datenschutz

Die Vertragspartner schützen die Daten der Firma und jedes Mitarbeiters und beachten datenschutzrechtliche Vorschriften, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Ein Datenschutzbeauftragter steht für Fragen und Hinweise zu Datenschutz-relevantem Fehlverhalten zur Verfügung. datenschutz@willy-schoer.de

Geschäftsgeheimnisse

Die Vertragspartner respektieren geistiges Eigentum und Geschäftsgeheimnisse und verstoßen nicht gegen diese im Rahmen ihrer Auftragserfüllung für die Schoer Unternehmensgruppe.

Arbeitssicherheit

Arbeitsschutzgesetze, Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften (UVV) sowie Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und der Berufsgenossenschaft (BG) werden von den Vertragspartnern strikt eingehalten.

Schwarzarbeit

Die Vertragspartner halten die Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) ein und stellen sicher, dass es nicht zu illegalen Beschäftigungen oder Schwarzarbeit kommt. Auch das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) und die gesetzliche Pflicht zur Tariftreue werden beachtet.

Interessenskonflikte

Vertragspartner vermeiden jegliche tatsächliche oder scheinbare Interessenkonflikte zwischen persönlichen und beruflichen Beziehungen. Bei möglichen Interessenkonflikten sind diese gegenüber der Schoer Unternehmensgruppe offenzulegen.

Meldepflichten

Vertragspartner sind verpflichtet, eigene Verstöße gegen die Compliance-Regeln und Erkenntnisse über Fehlverhalten von Mitarbeitern der Schoer Unternehmensgruppe zu melden. Sie müssen Verdachtsfälle aktiv aufklären und mit der Schoer Unternehmensgruppe kooperieren. E-Mail: compliance@willy-schoer.de

Nachunternehmerverträge

Vertragspartner stellen sicher, dass auch ihre eigenen Vertragspartner die Compliance-Grundsätze einhalten, um eine durchgängig Compliance-gerechte Leistungserbringung gegenüber der Schoer Unternehmensgruppe zu gewährleisten.